

GEMEINDE SALCHING



BEKANNTMACHUNG

Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Kinderspielplatzsatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Salching hat am 16.09.2024 aufgrund des Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) beschlossen, folgende Änderungssatzung zu erlassen:

**Satzung der Gemeinde Salching über Lage, Größe, Beschaffenheit,
Ausstattung, Unterhalt und Ablösung von Kinderspielplätzen
(Kinderspielplatzsatzung mit 2. Änderungssatzung)**

Die Satzung kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Straße 4, 94330 Aiterhofen, Zimmer 3.05, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln

am: 24.09.2024
Salching, den 23.09.2024

abgenommen am: 23.10.2024

gezeichnet im Original

Neumeier Alfons
Erster Bürgermeister

